

HAUSORDNUNG

der Südwerk Bürgerzentrum Südstadt GmbH

Henriette-Obermüller-Straße 10

76137 Karlsruhe

Die nachfolgenden Regeln sind die verbindliche Hausordnung, an welche sich alle Nutzer und Besucher des Bürgerzentrums, Henriette-Obermüller-Straße 10 in 76137 Karlsruhe zu halten haben:

1. Nutzung

1.1

Die Nutzung des Bürgerzentrums steht allen Mitgliedern der folgenden Vereine zu:

- Bürgergesellschaft Südstadt e.V.
- Tanzsportclub Astoria Karlsruhe e.V.
- Karlsruher Carnevals Club e.V.
- Südstadt Inside e.V.

1.2

Personen, die am Sport- und Gesellschaftsbetrieb vorstehender Vereine nicht beteiligt sind, dürfen sich im Bürgerzentrum, außer bei genehmigten Veranstaltungen, nicht aufhalten.

1.3

Soweit Nichtmitglieder vorstehender Vereine das Bürgerzentrum nutzen und / oder sich darin aufhalten dürfen, geschieht dies grundsätzlich nur unter Anerkennung des Haftungsausschlusses gem. Ziffer 6.

2. Hausrecht

2.1

Das Hausrecht für das Bürgerzentrum, Henriette-Obermüller-Straße 10 in 76137 Karlsruhe wird durch die Geschäftsführer der Südwerk Bürgerzentrum Südstadt GmbH sowie ergänzend durch die Mitglieder des jeweiligen Vorstandes der vorstehenden Vereine ausgeübt. Ergänzend übt der Hausmeister das Hausrecht im Auftrag der Südwerk Bürgerzentrum Südstadt GmbH aus; er ist deshalb gegenüber allen Nutzern weisungsbefugt.

2.2

Den Anordnungen der zur Ausübung des Hausrechts beauftragten Personen muss unbedingt Folge geleistet werden, anderenfalls kann Verweisung aus dem Bürgerzentrum erfolgen. (siehe unter 10; Verstöße gegen die Hausordnung)

3. Benutzung der Räumlichkeiten

3.1

Jeder vorstehend benannte Verein, jeder Benutzer und jeder Zuschauer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte des Bürgerzentrums schonend zu behandeln.

3.2

Die Benutzung der mit Parkettböden ausgestatteten Säle und der Empore darf nur mit geeigneten Sport- oder Tanzschuhen erfolgen; das Betreten mit Strassenschuhen mit abfärbender Sohle oder barfuß wird ausdrücklich untersagt.

3.3

Der Parkettboden darf mit dem zur Verfügung stehenden Wachs bestreut werden. Das Einbringen von Öl oder Wasser u.ä. auf dem Parkettboden und das Behandeln der Schuhe mit dergleichen ist strikt untersagt. Die Sohlen der Tanzschuhe dürfen ausschließlich nur über den vorgesehenen Behältnissen aufgeraut bzw. gebürstet werden.

3.4

Das Betreten anderer, nicht unmittelbar dem Sport- und Gesellschaftsbetrieb dienender Räume ist, mit Ausnahme der Umkleiden und der Toiletten, nicht erlaubt.

3.5

Das Betreten der Stühle mit Schuhen ist untersagt.

3.6

Die Raumtrennsysteme dürfen ausschließlich zu ihrem eigentlichen Bestimmungszweck herabgelassen und genutzt werden. An den Trennwänden dürfen keine Gegenstände befestigt werden. Das Wechseln und Betreten der Säle bei heruntergelassenen Trennwänden ist nur über die Türen und den Vorraum gestattet.

3.7

Alle Nutzer werden aufgefordert, beim Umkleiden die Umkleideräume im Untergeschoss zu nutzen. Das Umkleiden im Erdgeschoss bzw. Obergeschoss, insbesondere in den Sälen ist untersagt.

3.8

Grundsätzlich ist auch in den Umkleiden und den sanitären Anlagen auf Sauberkeit zu achten. Die Wasch- und Duschanlagen dürfen nur nach der Sportausübung benutzt werden; dabei ist auf sparsamen Wasserverbrauch besonders zu achten. Die Duschanlagen sind ebenso wie die Toiletten unbedingt sauber zu halten. In die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden.

3.9

Ab 22:00 Uhr sind sämtliche Fenster des Bürgerzentrums geschlossen zu halten. Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.

3.10

Im Gebäude gilt ein absolutes Hundeverbot. Außerhalb des Gebäudes sind Hunde an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer umgehend zu entfernen.

3.11

Die Benutzung und das Abstellen von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern u.ä. im Gebäude ist nicht erlaubt.

3.12

Die Einnahme von Speisen ist mit Ausnahme bei genehmigten Veranstaltungen ausdrücklich nur außerhalb der Säle gestattet. Essensreste, Geschirr etc. sind aufzuräumen.

3.13

Im gesamten Gebäude gilt grundsätzlich ein generelles Rauchverbot. Soweit außerhalb des Gebäudes geraucht wird, sind die aufgestellten Aschenbecher zu nutzen.

4. Schäden

4.1

Mutwillige Beschädigungen, Verschmutzungen oder auch die missbräuchliche Nutzung von Sport- und Sanitäreinrichtungen usw., insbesondere der Musikanlage und der Sichtschutzanlagen sowie Trennwände, werden mit Schadenersatzforderungen geahndet. Ggf. wird auch Strafanzeige erstattet werden.

4.2

Mitgebrachte Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen.

5. Abstellen von Fahrzeugen

KfZ, Fahrräder und andere Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Sämtliche Fußwege sind freizuhalten.

6. Haftungsausschluss

Die Haftung der Südwerk Bürgerzentrum Südstadt GmbH für Schäden, die den Mitgliedern der vorbenannten Vereine sowie anderen Nutzern und Besuchern bei der Nutzung der Einrichtung oder dem Besuch des Bürgerzentrums entstehen, wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder um sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Südwerk Bürgerzentrum Südstadt GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Plakatierung etc.

Das Anbringen von Gegenständen, das Aufhängen von Plakaten usw. innerhalb des Bürgerzentrums oder an den Außentüren bzw. der Fassade muss vorher durch die Geschäftsführung der Südwerk Bürgerzentrum Südstadt GmbH genehmigt werden.

8. Belegungsplan

Der Belegungsplan der Bürgerzentrums ist verbindlich.

9. Videoüberwachung

Zur Verbesserung und Erhaltung der Sicherheit der Nutzer des Bürgerzentrums und deren Eigentums sowie des Gebäudes selbst wird das Bürgerzentrum videoüberwacht.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können den Entzug von Schlüsseln bzw. Chipkarten und ein Hausverbot nach sich ziehen.

Die vorstehende Hausordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, 21.05.2013

Dieter Köpf

Gerold Böhmert

(Geschäftsführer Bürgerzentrum Südstadt GmbH)